

# Hospitalitionen durch Eltern

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. April 2018 20:08**

## Zitat von Susannea

Wie kommst du darauf, bei uns ist es im Schulgesetz verankert, dass hospitiert werden darf und das wird dann genutzt und um es uns einfacher zu machen, eben an gesammelten Tagen.

Nun, zunächst ist der zitierte Absatz meine Meinung, zu der ich auf Basis meiner Erfahrung mit Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsbeobachtungen und Bewertungen, sowie Elternkontakte und - naja, nennen wir es - allgemeinem Menschenverstand komme.

Ansonsten gilt aber zumindest für NRW folgendes Recht per Schulgesetz (§44,3): "Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen." -> daraus lässt sich mMn kein "Hospitalitionstag" ableiten an dem die Eltern einfach unangekündigt in den Unterricht reinspringen, denn die Hospitalitionen sind mit den Lehrerinnen und Lehrern abzusprechen! Das war hier definitiv nicht der Fall. Da das alles unter "Information und Beratung" läuft und wir hier nun einmal von pädagogischen und fachlichen Laien sprechen, halte ich es zudem für erforderlich, den Besuch dann auch gemeinsam nachzubesprechen, ansonsten würde da Leuten etwas gezeigt, das sie überhaupt nicht einzuordnen vermögen. Das war aber wohl auch nicht der Fall. Ich sehe also kurzum keinen Sinn in dem, was da von der Schulleitung fabriziert wurde, sondern eine bloße Gängelei des Kollegiums.